

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 15.07.2026 im Ratssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Ausschussmitglieder

Prof. Dr. Ernst Deuer

Jochen Haas

Michael Halder

Kurt Harsch

Oliver Jöchle

Klaus Merk

Ralf Michalski

Beatrix Nassal

Franz Thurn

ab TOP 2

Verwaltung

Silke Johler

bis TOP 2 nö anwesend

Schriftführer/in

Brigitte Thoma

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Marcel Baur

Gabi Schmotz

entschuldigt

entschuldigt

Verwaltung

Rebecca Metzler

Ortsvorsteher/in

Manfred Frey

Bernhard Metzler

Margit Zinser-Auer

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2026/2027 - Vorberatung
Vorlage: 20/094/2026
- 3 Nette Toilette - Erhöhung der monatlichen Entschädigung
Vorlage: 20/093/2026
- 4 Onlineportal PENDLA - Beendigung
Vorlage: 10/096/2026
- 5 Verschiedenes
- 6 Anfragen

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss-Nr. 2

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2026/2027 - Vorberatung **Vorlage: 20/094/2026**

Frau Metzger hat die jährliche Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung erstellt und stellt diese vor.

Die Bedarfsplanung stellt die Ist-Situation zum 01.03.2026 und den hochgerechneten Stand zum Ende des Kindergartenjahres 2026/2027 dar. Als Berechnungsgrundlage wurden die vorliegenden Anmeldungen und Geburtenzahlen sowie die Prognosen der Bevölkerungsentwicklung im kommenden Kindergartenjahr herangezogen. Außerdem werden die geplanten Veränderungen zur Gruppengröße, Platzangebot und Betreuungsformen berücksichtigt.

Bedarfsplanung - Bestand der Einrichtungen, Gruppen und Plätze (Anlage 3)

Die Zahl der Einrichtungen liegt bei zehn Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 25 Gruppen.

Aktuell stehen nach Betriebserlaubnis im Gesamten 498 Kindergartenplätze zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der altersgemischten Gruppen, bei denen U3 Kinder 2 Plätze in Anspruch nehmen, reduziert sich die Gesamtzahl auf 468 Plätze.

Die 468 Plätze gliedern sich in 391 Ü3 und 77 U3 Plätze. Für die U3 Kinder ergibt sich ein Platzangebot von 27 altersgemischten Plätzen (2-3-jährige) und 50 Krippenplätzen (1 bis unter 3 Jahre).

Übersicht über die Belegung und die verfügbaren Plätze

a) Laufendes KiGA-Jahr 2025/2026 (Anlage 1)

In dieser Tabelle ist der Belegungsstand aller Einrichtungen zum 01.03.2026 mit 54 freien Plätzen und zum Ende des KiGa-Jahres im August 2026 mit 38 freien Plätzen dargestellt.

b) Kommendes KiGa-Jahr 2026/2027 (Anlage 1a) mit 55 freien Plätzen zum August 2027.

Das Gesamtangebot an Plätzen nach Betriebserlaubnis beträgt für das Kindergartenjahr 2026/2027 498 Plätze (Anlage 2). Zu Beginn des Kindergartenjahres im September 2026 sind 103 Plätze frei, die im Laufe des Jahrs belegt werden, sodass nach derzeitigem Stand zum Ende des Kindergartenjahres im August 2027 noch 55 Plätze zur Verfügung stehen.

Im Ü3-Bereich liegt die Annahme des Betreuungsangebots (Versorgungsquote = angemeldete Kinder im Verhältnis der Kinder gem. Einwohnermeldeamt) bei 96 % und im U3-Bereich bei 29 %. Dies ist ein Beleg dafür, dass ein Großteil der Kinder eine Kita in Aulendorf besucht.

Die Belegungsquote liegt zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026, im August 2026 bei 100 % im Ü3-Bereich (3-6 Jahre) und 65 % im U3-Bereich. Die im U3-Bereich ausgewiesene Belegungsquote spiegelt nicht die unterjährige Belegung wieder, sondern die stichpunktbezogene Belegung im August 2026.

Ausblick - Änderungen im Kindergartenjahr 2026/2027

Aufgrund der rückläufigen Nachfrage im Krippenbereich empfiehlt die Kommune die

gezielte mittelfristige Steuerung der Änderung der Betriebserlaubnis der städtischen Krippen. Zur besseren Auslastung der Ganztagesplätze und Personalkapazitäten soll es künftig nur noch in einer städtischen Kinderkrippe, in der Schatzkiste, ein Angebot an Ganztagsplätzen geben. Die Umsetzung der gezielten Steuerung beginnt mit der Platzvergabe im März 2027. Die Verwaltung prüft dann in regelmäßigen Abständen ob eine Änderung der Betriebserlaubnis in den städtischen Krippen erfolgen kann, frühestens jedoch zum Kindergartenjahr 2027/2028.

Zudem sieht die Planung für das Kindergartenjahr 2026/2027 eine Änderung der Betriebserlaubnis der Schatzkiste, Krippe, vor (Anlage 2). Aufgrund der rückläufigen Auslastung der Krippenplätze, wird eine Reduzierung der Krippengruppen von 2,0 Gruppen mit insgesamt 20 Plätzen auf 1,5 Gruppen mit insgesamt 15 Plätzen zum 01.09.2026 empfohlen.

Erweiterungsbau Dorfgemeinschaftshaus Tannhausen - Kindergarten St. Josef

Die Planungen für das kommende Kindergartenjahr sieht für 2026/2027 die Entscheidung des Vorhabens „Erweiterungsbau Dorfgemeinschaftshaus Tannhausen, mit möglichem Umbau des Kindergartens“ vor. Im Zuge des Erweiterungsbaus am Dorfgemeinschaftshaus Tannhausen, steht beim katholischen Träger aktuell die Überlegung an, das Betreuungsangebot und somit die Betriebserlaubnis im Kindergarten St. Josef von dem aktuellen Regelangebot ohne Altersmischung auf Verlängerte Öffnungszeiten VÖ6 mit Altersmischung zu ändern.

Zur Bedarfsermittlung fand Anfang des Jahres 2024 im Dorfgemeinschaftshaus Tannhausen ein Austausch zwischen dem Kath. Träger, der Verwaltung und den Bürgern statt. Von der Elternschaft wird die Altersmischung befürwortet und eine mögliche Aufnahme der Kinder im Alter ab 2 Jahren begrüßt. Der Wunsch auf Änderung der Betreuungsform von Regelbetreuung hin zu VÖ6 bestand nur teilweise. Nach aktuellem Austausch der Stadtverwaltung mit der Kindergartenleitung vom Kindergarten St. Josef, sprechen sich 2/3 der Eltern für eine Regelbetreuung (Vorteil: Betreuung an 2 Nachmittagen).

Im Rahmen der AUT-Sitzung am 21.05.2025 fand eine Vor-Ort-Besichtigung des Kindergartens St. Josef statt. Des Weiteren wurde in der Gemeinderatsitzung am 02.06.2025 über die Planung bzw. das Vorhaben informiert. Der GR hat die Kommune mit der weiteren Planung und der Kostenprüfung beauftragt. Aktueller Stand im Juni 2026: die Beratung findet im September 2026 im Gemeinderat statt.

Zur Entscheidungsfindung werden die Kinderzahlen zum Stand 30.06.2026 im Kindergarten St. Josef detailliert dargestellt (Anlage 5).

Fertigstellung Grundschule Neubau mit Inbetriebnahme der neuen Mensa und Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschüler

Zum Schuljahr 2025/2026 wurde der Grundschulneubau fertig gestellt und in Betrieb genommen. Mit dem Erweiterungsbau erhöht sich auch das Platzangebot der über Mittagsbetreuung in Themenräumen und der Mesa.

Das vom Bundestag nach Vermittlung mit den Ländern beschlossene Ganztagesförderungsgesetz wurde am 11. Oktober 2021 verkündet. Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Die Stadt Aulendorf kann durch frühzeitige Planung des Erweiterungsbaus sowie die

frühzeitige Erstellung und Umsetzung eines strategischen Konzepts den Rechtsanspruch nach dem Ganztagsförderungsgesetz voll umfänglich erfüllen. So wurde die kommunale Betreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 weiter ausgebaut. Im Schuljahr 2026/2027 kann allen zur kommunalen Betreuung angemeldeten Kindern der Klassenstufe 1-4 ein Platzangebot gemacht werden. Es gibt unterjährig und in der Ferienbetreuung keine Warteliste.

SR Thurn möchte wissen, warum dennoch aktuell keine auswärtigen Kinder aufgenommen werden, obwohl Plätze vorhanden sind.

BM Burth antwortet, dass dies im ersten Jahr mit freien Plätzen noch zu früh für eine Öffnung für auswärtige Kinder ist.

SR Dr. Deuer fragt, ob die Anmeldung für Ferienbetreuung verbindlich ist und keine Abmeldung möglich ist?

Metzger bejaht dies, da damit die Personalplanung verbunden ist.

SRin Nassal erkundigt sich, ob Abschätzungen aufgrund der geplanten Baugebiete Ober der Ach und Buchwald eingeflossen sind.

BM Burth antwortet, dass dies nicht möglich ist, es aber bisher auch bauliche Entwicklungen gab.

Der Verwaltungsausschuss fasst mit 9 Ja Stimmen, 1 Enthaltung folgenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat:

- 1) Der Verwaltungsausschuss stimmt der Bedarfsplanung für die Kindergartenbetreuung für das Kindergartenjahr 2026/2027 zu.**
- 2) Der Aufnahmestopp für „Auswärtige Kinder“ in Aulendorfer Kindertageseinrichtungen wird im nächsten Kindergartenjahr 2026/2027 und bis auf Weiteres fortgeführt.**
- 3) Der Verwaltungsausschuss stimmt der zukünftigen Zusammenlegung der Ganztagesgruppen in den städtischen Krippen zu, so dass es mittelfristig ausschließlich in der Schatzkiste ein Ganztagesangebot im Krippenbereich gibt.**
- 4) Zum 01.09.2026 wird die Betriebserlaubnis der Schatzkiste von 2,0 Krippengruppen mit 20 Plätzen auf 1,5 Krippengruppen mit 15 Plätzen geändert. Der dadurch entstehende Personalüberhang wird durch natürliche Fluktuation sowie durch Versetzung innerhalb der städtischen Kindergärten und/oder in den kommunalen Ganztags der Grundschule, abgebaut.**

Beschluss-Nr. 3

Nette Toilette - Erhöhung der monatlichen Entschädigung **Vorlage: 20/093/2026**

In seiner Sitzung am 01.10.2025 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, die Nutzungsvereinbarung für die Aktion „Nette Toilette“ nur noch am Standort im Wohnpark St. Vinzenz zu erhalten, da diese „Nette Toilette“ über einen Wickeltisch verfügt, der von den Besuchern des Mammut Spielplatzes genutzt wird. Mit allen anderen Betrieben wurden auf Beschluss des Verwaltungsausschusses die Vereinbarungen über die Nutzung der privaten Toilettenanlagen aufgrund der Bahnhofstoilette und der längeren Öffnungszeiten für die öffentliche Toilette im Schlossinnenhof zum 01.11.2025 aufgelöst.

Die monatliche Entschädigung für den Wohnpark St. Vinzenz zur Nutzung seiner privaten Toilettenanlagen beträgt seit dem Jahr 2018 unverändert 35,00 €. Nun teilt der Wohnpark St. Vinzenz mit, dass seinerseits nach eingehender Prüfung eine weitere Teilnahme an der Aktion „Nette Toilette“ zu den bisherigen Konditionen nicht leistbar ist. Ausschlaggebend hierfür seien die gestiegenen Betriebs- und Reinigungskosten sowie der anhaltende Personalmangel.

Der aktuelle Aufwand des Wohnpark St. Vinzenz für die „Nette Toilette“ stellt sich wie folgt dar:

3 Reinigungen pro Woche, im Sommer sogar bis zu 5 Reinigungen pro Woche, je 10 Minuten Aufwand entspricht mind. 30 Minuten pro Woche und 120 Minuten bzw. 2 Stunden pro Monat.

Zusätzlich würde regelmäßig weiterer personeller Aufwand entstehen, da im WC für Menschen mit Behinderung wiederholt die Notrufglocke ausgelöst wird. In diesen Fällen müsse jeweils eine Pflegekraft ihre eigentliche Tätigkeit unterbrechen und zum WC-Bereich kommen, was den Personaleinsatz zusätzlich belastet.

Für den Wohnpark St. Vinzenz steht dieser zeitliche und organisatorische Mehraufwand nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zur vorgesehenen monatlichen Entschädigung von 35,00 €. Eine Weiterführung der Aktion wäre für den Wohnpark nur möglich, wenn die monatliche Entschädigung auf 100,00 € angepasst wird. Nur unter diesen Voraussetzungen wäre der Wohnpark St. Vinzenz bereit, sich weiterhin an der Aktion „Nette Toilette“ zu beteiligen.

Die „Nette Toilette“ im Wohnpark St. Vinzenz wird insbesondere an Wochenenden und Feiertagen, hauptsächlich in den Sommermonaten durch Familien und Mütter mit Kindern auf dem nahegelegenen Spielplatz sowie von Stadt- und Parkbesuchern, aber auch während Fasnetsveranstaltungen und diversen Sommerfesten, stark genutzt. Daher schlägt die Verwaltung vor, die monatliche Entschädigung für die Nutzung der privaten Toilettenanlage im Wohnpark St. Vinzenz auf 100,00 € anzupassen.

SR Michalski fragt, ob die Anzahl der Nutzer von extern bekannt ist.

BM Burth verneint dies.

SR Merk kennt die Lage der Toilette und würde 50 bis 60 Euro anbieten.

SR Haas bemerkt, dass eine Erhöhung um 300 Prozent schon bemerkenswert und aus seiner Sicht überzogen ist.

BM Burth stellt die Frage, ob dieser Standort am Park weiterhin angeboten werden soll.

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig die monatliche Entschädigung für die Nutzung der privaten Toilettenanlage im Wohnparks St. Vinzenz auf 60,00 €/Monat anzupassen und dies dem Wohnpark anzubieten.

Beschluss-Nr. 4

Onlineportal PENDLA - Beendigung **Vorlage: 10/096/2026**

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.06.2023 beschlossen hat, das Onlineportal PENDLA probeweise einzuführen. Hintergrund war eine Initiative des Landkreises Ravensburg zur Förderung von Fahrgemeinschaften und nachhaltiger Mobilität. Die Kosten für die Nutzung des Portals wurden in den Jahren 2023 und 2024 vollständig vom Landkreis Ravensburg übernommen, sodass der Stadt Aulendorf während der Probephase keine Kosten entstanden.

Ziel der Einführung war es, flächendeckend im Landkreis Ravensburg Bürgerinnen und Bürgern eine digitale Plattform zur Bildung von Fahrgemeinschaften anzubieten und damit einen Beitrag zum Klimaschutz, zur Reduzierung des Individualverkehrs sowie zur Entlastung von Pendlerinnen und Pendlern zu leisten. Die Einführung erfolgte zunächst im Rahmen einer Testphase.

Seit der Einführung wurde das Angebot regelmäßig über die städtischen Kommunikationskanäle, der Homepage der Stadt Aulendorf beworben und als persönliches Schreiben mit Flyer an Aulendorfer Gewerbetreibende versendet.

Die Auswertung des PENDLA-Dashboards zeigt, dass insbesondere im Frühjahr 2026 – während der Phase deutlich gestiegener Kraftstoffpreise – ein erhöhtes Interesse an der Plattform bestand. In diesem Zeitraum stiegen sowohl die Seitenaufrufe als auch die Anzahl der registrierten Nutzerinnen und Nutzer an. Bis zum 15.05.26 wurden seit Beginn im Jahr 2023 insgesamt 227 Nutzerinnen und Nutzer sowie lediglich 17 Fahrgemeinschaften verzeichnet.

Seit dem 15.05.26 wurde jedoch keine weitere Fahrgemeinschaft über das Portal vermittelt. Trotz der vorhandenen Nutzerzahlen konnte sich PENDLA in Aulendorf nicht dauerhaft als regelmäßig genutzte Plattform etablieren. Die tatsächliche Vernetzung der Pendlerinnen und Pendlern wird von der Verwaltung daher als zu gering eingestuft.

Die jährlichen Kosten für die Nutzung des Portals belaufen sich auf rund 1.500 Euro. Vor dem Hintergrund der geringen Nutzung und der ausbleibenden Vermittlung neuer Fahrgemeinschaften steht dieser finanzielle Aufwand aus Sicht der Verwaltung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zum erzielten Nutzen.

Darüber hinaus zeigt sich, dass sich inzwischen auch weitere Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg mit der Frage beschäftigen, ob die Erwartungen an das Portal PENDLA hinsichtlich der Nutzerzahlen und der tatsächlich entstandenen Fahrgemeinschaften erfüllt wurden. Die bisherigen Erfahrungen werden auch dort kritisch hinterfragt.

Hinzu kommt, dass Bürgerinnen und Bürger mittlerweile auf eine Vielzahl etablierter digitaler Angebote zur Vermittlung von Fahrgemeinschaften zurückgreifen können. Neben spezialisierten Mitfahrportalen stehen hierfür auch verschiedene Smartphone-Apps und Navigationsdienste zur Verfügung, die teilweise über eine deutlich größere Nutzerbasis verfügen und dadurch bessere Vermittlungsmöglichkeiten bieten. Der Markt für digitale Mitfahrangebote hat sich in den vergangenen Jahren deutlich weiterentwickelt, wodurch kommunale Einzelplattformen zunehmend im Wettbewerb mit überregionalen Angeboten stehen.

Auch verfügt Aulendorf als regional bedeutender Eisenbahnknotenpunkt über eine sehr gute Anbindung an den Schienenpersonennahverkehr. Zahlreiche Berufspendlerinnen und Berufspendler nutzen täglich die Bahn für Fahrten in Richtung Ravensburg, Friedrichshafen, Ulm, Sigmaringen oder Richtung Allgäu. Gleichzeitig pendeln viele

Beschäftigte aus der Region nach Aulendorf ein. Die gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr stellt für viele Pendlerinnen und Pendler bereits heute eine attraktive Alternative zum Individualverkehr dar und dürfte ein weiterer Faktor dafür sein, dass die Nachfrage nach einer kommunalen Mitfahrplattform begrenzt geblieben ist.

Bewertung der Verwaltung

Mit der Einführung von PENDLA verfolgte die Stadt Aulendorf das Ziel, klimafreundliche Mobilität zu fördern und Bürgerinnen und Bürger bei der Bildung von Fahrgemeinschaften zu unterstützen. Trotz eines zeitweise gestiegenen Interesses während der Phase hoher Kraftstoffpreise konnte sich das Portal langfristig nicht etablieren.

Insbesondere die Tatsache, dass sich in den letzten 180 Tagen nur 3 neue Fahrgemeinschaften und im gesamten Zeitraum sich nur 17 Fahrgemeinschaften gegründet haben, zeigt, dass die gewünschte nachhaltige Vernetzung der Pendlerinnen und Pendler nicht erreicht werden konnte. Unter Berücksichtigung der jährlichen Kosten von rund 1.500 Euro empfiehlt die Verwaltung daher, die Kooperation mit PENDLA fristgerecht mit 3 Monaten zum Jahresende zu beenden.

- 1. Der Verwaltungsausschuss stimmt einstimmig zu, die Kooperation mit dem Onlineportal PENDLA zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Vertrag fristgerecht bis September 2026 zu kündigen.**

Beschluss-Nr. 5

Verschiedenes

Zukunft des Bürgerbusses

SR Harsch regt an, zur Einsparung das Angebot des Bürgerbusses zu prüfen.

Frau Thoma teilt mit, dass der Auftrag zur Prüfung Umstellung auf Rufbussystem aus personellen Gründen noch nicht vorgelegt werden kann. Jedoch ist angedacht das Modell des Rufbusses in Bad Waldsee für den künftigen Busbetrieb zugrunde zu legen.

Zeiten Straßenbeleuchtung

SR Jöchle regt an die Straßenbeleuchtung länger an zu lassen, damit der Nachhauseweg nach Veranstaltungen sicher ist. Er schlägt vor sich an der Sperrstunde zu orientieren.

BM Burth sagt zu, das Thema für das Gremium vorzubereiten.

SR Haas stellt fest, dass es Straßenzüge gibt, in welchen die Beleuchtung unterschiedlich ausgeht.

BM Burth antwortet, dass dies nicht so sein sollte, aber aufgrund der Schaltkreise vorkommen kann.

SR Dr. Deuer ergänzt, dass es Straßenzüge gibt, welche gar keine Beleuchtung haben, obwohl dort hohe Bodenrichtwerte ermittelt wurden.

SR Jöchle möchte wissen, ob der Fußweg beim Gasthaus Krone zum Breiteweg ein Privatweg ist oder nicht. Dieser Weg wäre für viele ältere Menschen wichtig, da dort im Gegensatz zu anderen Fußwegverbindungen zum Breiteweg keine Treppen zu überwinden sind. Zudem ergänzt er, dass im Nachbarhause teils dubiose Filme im Schaufenster gezeigt werden, welche Kinder anlocken.

BM Burth sagt zu dies prüfen zu lassen.

Fehlende Sitzungsberichte

SR Haas bemängelt, dass GR Berichte im aulendorf aktuell noch ausstehen. Er erwartet eine regelmäßige Veröffentlichung.

Radweg Richtung Reute

SR Merk berichtet, dass es beim Fahrradweg bei der Einmündung von der Straße „Alte Kiesgrube“ in die L285 öfters zu gefährlichen Situationen kommt.

BM Burth antwortet, dass die Gefahrenstelle bekannt ist und verweist auf einen früheren Beschluss, in welcher eine Rotmarkierung abgelehnt wurde. Frau Mast, Topplan sieht dies kritisch. Auf einer Verkehrsschau wurde vorgeschlagen die Stelle baulich zu verändern, damit die Fahrradspur weiter von der Landstraße abrückt.

Beschluss-Nr. 6
Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....